

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserat
die gefaltene Seite:
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
halbjährlich 48 fr.
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post bezogen jährlich
48 fr. mehr.

Amis- und Intelligenz-Platt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 3.

11. Januar 1859.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Barbara Eisele, Ehefrau des hiesigen Schmidmeisters Joseph Eisele, beabsichtigt, eine Kaffee-Wirtschaft zu betreiben.

Wer Einwendungen hiegegen zu machen hat, wird aufgefordert, solche **binnen 15 Tagen**, von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei Oberamt anzubringen.

Eine Versäumnis dieser Frist schließt die Beachtung späterer Einwendungen aus.

Den 7. Januar 1859.

K. Oberamt. Schimmel.

Aufforderung zur Fatirung der Gehaltszulagen und zur nachträglichen Aufnahme der vom 1. Juli 1858 an verwilligten Gehaltszulagen durch die Ortsvorsteher.

In Gemäßheit der Verfügung des kgl. Steuerkollegiums vom 4. Jan. 1858 (Staatsanzeiger Nro. 3) werden diejenigen im Staats-, Kirchen-, Schul- und Militär-Dienst stehenden Personen, und diejenigen Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungs-Diener, welchen Gehaltszulagen vom **1. Juli 1858** an verwilligt worden sind und deren Gehaltszulage nicht schon bei der allgemeinen Aufnahme des Dienst- und Berufseinkommens im Beginn dieses Staatjahres fatirt worden ist und dabei auch namentlich diejenigen, deren Gehalt vor der Gehaltsaufbesserung den Betrag von 200 fl. nicht überstiegen hat und die also bis zum 1. Juli 1858 ihr Einkommen gar nicht zu fatiren hatten, die aber nunmehr nach erfolgter Gehaltsaufbesserung ein Einkommen von mehr als 200 fl. beziehen und somit auch steuerpflichtig sind, zugleich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. Juli 1858 auf den Grund des Artikels 7 des Einkommenssteuergesetzes hiemit aufgefordert, an den Ortsvorsteher oder das denselben vertretende Mitglied der Ortssteuerkommission spätestens bis zum 5. Febr., oder wenn derselbe einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, welche mit dem 1. Juli 1858 beginnende Gehaltsaufbesserung ihnen zu Theil geworden und wie hoch sich in Folge dessen ihr Dienst- und Berufseinkommen im Ganzen nach dem Stand vom 1. Juli 1858 beläuft. Dabei sind diejenigen öffentlichen Dienern, die ihr Einkommen bereits am 1. Juli 1858 fatirt haben, die ursprünglichen Fassionen durch die Ortsvorsteher behufs des Nachtrages der ihnen zu Theil gewordenen Gehaltszulagen zuzusenden; wogegen diejenigen, die am 1. Juli 1858 keine Fassionen abgegeben haben, weil ihr Einkommen nach dem am 1. Juli 1858 bekannten Stand den steuerbaren Betrag nicht erreichte, die Fassionsformulare bei dem Ortsvorsteher innerhalb des Fassionstermines abzuholen haben. Eine öffentliche Bekanntmachung dieser Aufforderung in den einzelnen Gemeinden, bei welcher zugleich die Zeit, in der, und das Lokal, in dem die Fassionen abzugeben sind, zu bestimmen ist, hat blos da zu geschehen, wo dies durch die Zahl der dabei theilnehmenden öffentlichen Diener geboten erscheint; in kleineren Gemeinden, wo die betreffenden wenigen öffentlichen Diener dem Ortsvorsteher speciell bekannt sind, haben sich die Ortsvorsteher darauf zu beschränken, dieselben namentlich zur Fassion aufzufordern. Die Ortsvorsteher erhalten die Nachtragsprotokolle zu dieser nachträglichen Aufnahme des Dienst- und Berufseinkommens und die ursprünglichen Aufnahme-Protokolle und Fassionen und haben die neuen Fassionen in Spalte 4 und 7 des Nachtrags-Protokolles einzutragen und bis zum 15. Febr. d. J. sämtliche Aufnahme-Akten dem Kameralamt zu übergeben. Bei dieser Aufnahme der Gehaltszulagen ist ein Zusammenritt der Ortssteuerkommission nicht nöthig, sondern alles Erforderliche ist durch den Ortsvorsteher, beziehungsweise das denselben vertretende Mitglied der Ortssteuerkommission, zu besorgen, welchem dafür die regulativmäßige Belohnung ertheilt werden wird.

Gmünd und Lorch, den 8. Januar 1858.

Königl. Kameralamt.
König.

Königl. Kameralamt.
Gauß.

Welzheim.

Auswanderung.

Die Wittwe des Weingärtners Jakob Schlaile in Michelau, Catharina Margaretha geborene Stirm, wandert nach Frankreich aus, und hat bezüglich ihrer etwa zur Anmeldung kommenden Schulden auf Jahresfrist genügende Bürgschaft geleistet.

Den 4. Jan. 1859.

K. Oberamt. Schippert.

Forstamt und Revier Lorch. Holz-Verkauf in Staatswaldungen.

1) Montag den 17. d. M.
früh 9 Uhr
im Kammerberg bei dem Wacht-
haus:

Nadelholz: Säg-Klöße, 16 bis 48' lang und 12—18" mittleren D., 76 Stück, Reistreu 50 1/2 Fuder.

2) Dienstag den 18. d. M.
früh 9 Uhr

im Kohlbronnen bei der Beutenmühle:

Tannen: Sägholz, 16—48' lang und 12—16" D., 28 Stämme. Bauholz: 35—65' lang u. 7" Ablaf, 3 Stämme. Spaltholz (für Rübler): 2 1/4 Rftr. Reistreu: 14 1/4 Fdr. Buchen: Werkholz, 4—30' lang und 10—13" D., 4 St. Scheiter: 1 Rftr. Prügel: 1/4 Rftr.

Lorch, den 8. Jan. 1859.
Königl. Forstamt. Dietlen.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.

Wiederholter Aufstreichs-Verkauf von Säg- und Langholz.

Am
Mittwoch den 19. d. M.

werden in den Staatswaldungen Rüblander und Buch wegen unbefriedigenden Erlöses bei dem Verkauf am 28. v. M. wiederholt öffentlich versteigert:

Tannen: Sägholz, 16—48' lang, 11—20" D., 35 Stämme. Lang- oder Holländerholz: 60—90' lang, 8—18" Ablaf, 162 Stämme.

Sämmtliches Holz ist gereppelt, von ausgezeichneter Qualität.
Zusammenkunft früh 9 Uhr bei

der Saatschule im Rüblander. Bei ganz ungünstiger Witterung ist der Verkauf nach vorgängigem Vorzeigen des Holzes in Breitenfürst (Krone).

Lorch, den 9. Januar 1859.

K. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Schorndorf. Wiederholter Verkauf von Tannen auf dem Stock.

Da bei den am 3. und 4. d. M. statt gefundenen Langholz-Verkäufen entsprechende Erlöse nicht erzielt werden konnten, so findet eine Verkaufs-Wiederholung an folgenden Tagen statt:

1) Samstag den 15. I. M. im Revier Plüderhausen von Mor-

Strasßdorf.
Verkauf des Hofguts
Schierenhof.

Die unterzeichnete Wittve Mathilde Eitmaier wird nächsten Samstag den 15. d. M.

den auf Strasßdorfer Markung gelegenen Theil ihres Hofguts, bestehend in


- 1 zweistöckigen Wohnhaus mit Keller,
- 1 kleineres Wohnhaus,
- 1 2stöckige doppelte Scheuer,
- 1 einstöckiges Wagenhaus,
- 2/3 M. 25,0 R. Gras- und Baumgut,
- 40⁷/₈ " 20,0 " Acker,
- 24⁷/₈ " " " Wiesen,
- 5³/₈ " " " Nadelwald,
- 11¹/₈ " " " Waide, größtentheils zu Acker cultivirt.

entweder in 2 Abtheilungen oder in kleineren Parzellen im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf bringen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

die Zahlungs-Bedingungen möglichst billig gestellt werden. Die Aufsteichverhandlung findet auf dem Hof statt, und beginnt Morgens 10 Uhr.


Den 10. Jan. 1859.
Mathilde Eitmaier.

G m ü n d.
Schlitten-Verkauf.

 Einen schönen vierfüßigen **Kastenschlitten** mit neuem Bärenpelz hat billig zu verkaufen
Commissionär Rudolph.

G m ü n d.
Noch eine größere Parthie guter Kartoffeln, welche ich auch Simeiwiese abgebe, bei
A. Herlikofer.

Großdeinbach.
Wohnhaus- u. Guts-Verkauf.


 Ich bin gesonnen, mein besitzendes Wohnhaus mit oder ohne Güter aus freier Hand zu verkaufen und würde

ein tüchtiger Wagner, Schneider, Weber und zuweilen ein Maurer sein Fortkommen recht wohl finden. Die Liebhaber können täglich Einsicht nehmen und einen Kauf mit mir abschließen.
Maurermeister Maier.

G m ü n d.
Herrenhemden

sind fortwährend zu haben bei Bauknecht, Wittve, gegenüber dem Wallfisch.

G m ü n d.
Lehrlings-Gesuch.
Einen jungen Menschen nehme ich bis Ostern in die Lehre.
Domma, Goldarbeiter.

 Auf dem Schierenhof ist ein fettes **Schwein** zu verkaufen.


G m ü n d.
Verlorenes.
Ein messingenes Hundshals-

band ist verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, es gegen Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

G m ü n d.
Malztreber

ist immer zu haben bei Schabel & Wallfisch.

Waltersbach.
Gemeindebezirks Blüderhausen. Geld auszuleihen.

 Der Unterzeichnete hat in seiner Eiseemann'schen Pflegschaft 150 fl. zum Ausleihen parat.
Den 3. Jan. 1859.
Anwalt Schupp.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
4-600 fl zu 4 1/2 % sind sogleich zu erheben, bei mem? sagt die Redaktion.

Telegraphische Berichte.

London, 5. Jan. „Morning Chronicle“ konstatiert in einem mitgetheilten Artikel, daß bis jetzt in den Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich nichts Beunruhigendes sei, allein Frankreich habe die Erfüllung der auf dem Pariser Kongress gemachten Versprechungen verlangt. Wenn Oesterreich sich weigere und in seinem Widerstand gegen so gerechte Forderungen beharre, so wäre es derjenige Staat, der den Frieden Europa's gefährde. Die „Times“ erklärt, eine Krisis in der italienischen Politik sei unvermeidlich.

Paris, 7. Jan. Seit einigen Tagen ist die öffentliche Meinung durch beunruhigende Gerüchte aufgeregt, welchen die Regierung durch die Erklärung ein Ende machen muß, daß in den diplomatischen Beziehungen nichts vorhanden ist, was zu Befürchtungen berechtigt, wie die fraglichen Gerüchte sie zu erregen beabsichtigen.

Dienst-Nachrichten.

Der Kanzleidirektor des Finanzministeriums, Oberfinanzrath Schwarz wurde unter vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung mit den Funktionen eines Vorstandes der Eisenbahnbaubaukommission betraut, dem Finanzassessor Hochstetter beim Stenerkollegium die Rathsstelle bei der Oberrechnungskammer übertragen und den Bahnhof- und Postverwaltern Bahmann in Schufried und Gutekunst in Mählacker die Dienstrechte eines Postamtsleiters unter Verleihung des Titels als Postmeister ertheilt, auch diesen Dienern, unter Erhebung der Bahnmeisterei Schufried zur Bahnhofverwaltung, die höhere Bahnpolizei auf ihren Stationen, ferner die Zollverwalterstelle in Langenargen, Hauptzollamtsbezirks Friedrichshafen, dem Hauptzollamtsassistenten Hartmann in Heilbronn übertragen. Die Wahl des Dr. Wunderlich zum Ortsarzt in Schlerdingen, W. Stuttgart, sowie die durch den Hrn Grafen v. Schäsberg-Thannheim vermög Patronatrechts erfolgte Ernennung des Schulamtsverwesers F. X. Hagen in Lhannheim auf den kath. Schul- Meßner- und Organistenposten daselbst wurde bestätigt. Die ev. Schulmeister Bonnewisch in Lhailfingen und Kolb in Unterrombach wurden in den Pensionsstand versetzt.

Dienst-Erledigung.

Die Assistentenstelle beim Hauptzollamt Heilbronn, Gehalt 615 fl.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Jan. Die Preussische, die Neue Preussische Zeitung und nach diesen mehrere andere Blätter bringen die Nachricht, SS. KK. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Württemberg seien infognito durch Berlin nach St. Petersburg (nach einer andern Version von Petersburg kommend über Gotha nach Stuttgart) gereist. Wir können versichern, daß diese Nachricht durchaus unwahr ist, indem Seine Königliche Hoheit der Kronprinz,

wie auch Höchstseiner Gemahlin die Frau Kronprinzessin Kaiserl. Hoheit Stuttgart nicht verlassen haben.

Bopfingen. In den letzten Theurungsjahren wurde unter Leitung des Hrn. Helfers Barth dahier ein Privatarmenverein gegründet, der sich bisher erhalten und inzwischen besonders verschämten Hausarmen eine Unterstützung zu Theil werden ließ, die manchen Kummer und drückende Sorge weggenommen hat. Seit mehreren Jahren findet durch diesen Verein am heiligen Abend die Vertheilung von Mehl und Kleidungsstücken an Erwachsene und Kinder, die ärmeren Familien der Stadt angehören, statt, wobei die Geistlichen und weltlichen Vorsteher der Stadt im Schulhaus anwesend sind.

Aus dem Oberamte Künzelsau. Die heillose Unsitte des Schießens in der Neujahrnacht hätte diesmal in dem benachbarten Dorfe Berlichingen sehr ernste Folgen nach sich ziehen können. Es wurden dort durch einen — ob zufällig oder absichtlich, ist noch ungewiß — sich entladenden Schuß 2 Knaben der eine mehr, der andere weniger stark beschädigt. Beide wurden in das Gesicht getroffen, und es fehlte wenig, so wäre der eine seiner Augen verlustig geworden. — Ein ähnlicher trauriger Fall ereignete sich in Rosenfeld. Am Vorabende des Neujahrs, in der achten Stunde, saß im Schulgebäude die Familie des Präzeptors Thran in traulichem Kreise, als plötzlich eine von Pulver getriebene Kugel in fast wagrechter Richtung durch das Fenster slog und an der hintern Wand zurückprallend, auf den Boden fiel. Schon verdammten die hier üblichen Borurtheile einige Bürgersöhne, allein der Thäter ein aus Amerika zurückgekehrter Bürger, zeigte dem Untersuchungsgericht freiwillig an: er habe in gedachter Stunde aus Vergnügen seiner Frau einen fünfkläufigen, scharf geladenen Revolver abgeschossen, und es werde eine dieser Kugeln die Präzeptoratswohnung erreicht haben, was sich sogleich als erwiesen herausstellte. Leicht hätten einige Menschen getödtet und einige unschuldig gefangen genommen werden können.

Deutschland.

Karlruhe, 3. Jan. Nachfolgende Mittheilungen des evangelischen Oberkirchenrathes wird gewiß in weiteren Kreisen als dem der Kirchenzeitungen Interesse erregen. „Der Großherzog hat in einem allerb. Erlass vom 16. August den Wunsch ausgesprochen, daß in das sonntägl. Hauptgebet außer der Fürbitte für das engere Vaterland auch eine solche für das gesammte Deutschland aufgenommen werde. Höchstderselbe ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es dem Wohl des einzelnen Landes nur förderlich sein könne,

wenn das Gefühl der Gemeinsamkeit des ganzen deutschen Vaterlandes gehoben und gekräftigt werde. Wir sind der festen Zuversicht, daß die fragliche Fürbitte in unserer ganzen evangelischen Landeskirche mit Freude und Dank wird entgegengenommen werden, und verordnen daher mit allerh. Genehmigung, daß nach der Stelle des Hauptgebets „zu deiner Ehre und des Vaterlandes Bestem“ folgende Worte eingeschaltet werden: „Wir bitten auch um deinen Segen für unser gesammtes deutsches Vaterland; sei du sein starker Schutz und Schirm, vereinige seine Fürsten und Völker durch das Band des Friedens, erhalte sie in deiner Furcht und Liebe, und laß Glauben und Treue, Kraft und Einheit sein Ruhm und seine Ehre sein.“

Der Spieler.

(Fortsetzung.)

Auf diese Art, wie Arthur, oder auf eine andere unterhielten sich auch die übrigen Gäste scherzend mit dem, was der Zufall ihnen im Moment dazu darbot.

Noch heiterer und lebendiger wurde aber die Unterhaltung während dem gemeinsamen Frühstück, wozu der Saft mancher edlen Rebe nicht weniger dazu beitrug, als Geist und Wis. Selbst der ernste, sonst so schweigsame Italiener zeigte nicht allein, daß er ein sehr guter Gesellschafter sein konnte, sondern auch in den heitern Ton der Uebrigen, welche meistens in dem Mai des Lebens standen, ohne Mißklang mit einzustimmen wußte, ohne irgend den Kreis, den ihm seine Jahre, Erfahrungen und die Eigenthümlichkeit seines Charakters anwiesen, zu überschreiten. Auch der Himmel schien dieses versöhnende, heitere Mahl begünstigen zu wollen, denn die sich zu Wolken gethürmten Nebelschichten wurden von der Sonne, dem Keime alles Lebens, durchbrochen und die Strahlen dieser Tages-Königin schossen über die Berggruppen in's Thal herab.

Dem Italiener, der nach Aufhebung der Tafel wieder schweigend an einem der Fenster gestanden hatte, das die Aussicht über den größeren Theil des engen Thales gestattete, näherte sich jetzt der Graf mit der ganzen edlen, gewinnenden und unfehlbar einnehmenden Offenheit, die ihm eigen war und selten ohne Eindruck blieb; besonders wenn er sich bemühte, die Gunst eines Andern zu erwerben.

„Mein Herr,“ redete er den Italiener an, „die Reihe ist jetzt an mir, eine Bitte zu stellen, und nach dem Wenigen, wie ich Sie kenne, glaube ich dennoch nicht fehl zu bitten, wenn ich den mir werthvollen Wunsch äußere, Sie näher kennen zu lernen, um Ihnen meine Freundschaft, wenn sie Ihnen nicht zu unbedeutend erscheint, in Wahrheit anzubieten. Ich ergreife diese Gelegenheit und gebe mich dieser schmeichelhaften Hoffnung um so eher hin, da ich Sie jetzt herzlich ersuche, mir das nicht vorzuenthalten, was Sie die Güte hatten, mir bei unserem feindschaftlichen Gegenüberstehen anzubieten. Es müßte höchst sonderbar sein, wenn wir nicht endlich Freunde werden könnten.“

„An Freunden wird es Ihnen voraussichtlich nie mangeln, Herr Graf,“ sagte der Italiener lächelnd. „Doch weise ich Sie nicht zurück; ich fühle mich im Gegentheil, wenn Sie wollen, väterlich zu Ihnen hingezogen; darum wollte ich Sie schon früher ersuchen, mir eine Stunde Gehör zu schenken. Sie stehen, fuhr er nach einer Pause fort, während welcher sich der Graf zustimmend verneigt hatte, „in der Blüthe des Lebens und ich fühle mich theilweise wegen meiner gestrigen Unvorsichtigkeit verantwortlich, im ungünstigen Falle für Sie die Rolle des Oceans zu übernehmen, und Andern die Frucht dieser reichen Blüthe zu rauben. Darum sollten Ihnen meine Worte zwar nicht hinderlich sein, Ihre Ehre

zu behaupten, sondern nur ein Schutz, ein Mahner werden. Es kann hier nie die Rede davon sein, altväterische, moralische Sätze aufbringen zu wollen, und überdem würde es keineswegs eine angenehme Entledigung für mich sein, wenn ich nicht einen guten Zweck dadurch vor Augen hätte, und eben dieser Zweck ist eine unwillkürliche Neigung, welche mich zu Ihnen hingog.“

„Und es ist nicht mehr der Fall, darf ich meine Bitte nicht wiederholen?“ erwiderte der Graf fragend.

Der Italiener sah sinnend einige Zeit in das Freie, dann sich zu dem Grafen wendend, sagte er rasch: „Lassen Sie uns einen Gang in das Freie machen, Skizzen aus meiner Vergangenheit passen nicht gut in eine heitere Gesellschaft und auch nicht zu meiner Stimmung.“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Ueber die Riesenerbschaft eines Wieners können wir folgendes nähere mittheilen: Im Anfang dieses Jahrhunderts dienten bei Kospach-Infanterie 2 Brüder Reinhard, der eine starb als Soldat und hinterließ 3 Kinder, 2 Töchter und einen Sohn, der noch im selben Regiment als Oberlieutenant dient. Der andere Bruder ließ sich in Holland anwerben und kam so nach Hollandisch-Indien; dort verliebte sich eine der reichsten indischen Prinzessinnen in ihn, verheiratete sich mit ihm und hinterließ demselben ihr riesiges Vermögen. Reinhardt selbst starb vor 3 Jahren und testirte sein Vermögen, das auf 22—25 Millionen geschätzt wird und in den Banken von Amsterdam und London hinterlegt ist, den Kindern nach seinem Bruder. Auf diplomatischem Wege kam die Nachricht von dieser großen Erbschaft hierher und erst vor Kurzem gelang es, dem glücklichen Offizier das wichtige Dokument, den Tauffchein seines Oheims, des Erblassers, zu erhalten. Daß die Erbschaft wirklich existirt, ist nicht mehr zu bezweifeln; eines der ersten Bankhäuser hat dem bisher unbemittelten Erben die Summe von 12,000 fl. als Reisegeld und die Hülfe eines Anwalts angeboten, wenn er sich verpflichtet, die zu behabenden Gelder in dem Bankhause anzulegen. Reinhardt ging auf diesen Vorschlag nicht ein, dagegen hat er den Vorschlag eines andern Hauses, das ihm 6000 fl. unter der Bedingung übergab, bei Realisirung der Erbschaft das Sechsfache zurückzuzahlen, im Gegentheil aber jeder Zurückzahlung enthoben zu sein, angenommen und ist vor 3 Tagen nach London abgereist. Von den beiden Schwestern die gleichfalls erben, ist die eine an einen Gerichtsdiener, die andere an einen pensionirten Offizier verheiratet.

Frankfurter Cours-Zettel vom 8. Jan. 1859.

Pistolen	9 fl. 33—34 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 54—55 fr.
Holländ. 10-fl.-Stüde	9 fl. 39—40 fr.
Rand-Dutaten	5 fl. 29—30 fr.
20 Franken-Stüde	9 fl. 19—20 fr.
Engl. Souveraigns	11 fl. 38—42 fr.
Preuss. Kassenscheine	1 fl. 44 ³ / ₄ —45
5 Franken-Thaler	2 fl. 20 ¹ / ₂ —21 ¹ / ₂

Schorndorfer Brod- und Fleisch-Preise

vom 10. Januar 1859.

8 Pfd. weißes Brod kosten	22 fr.
8 " schwarzes	20 fr.
1 Kreuzerwecken wiegt	7 ¹ / ₂ Loth.
1 Pfund ganzes Schweinefleisch	11 fr.
1 " dto. abgezogenes	10 fr.
1 " " Ochsenfleisch	10 fr.
1 " " Rindfleisch	9 fr.
1 " " Kalbfleisch	9 fr.
1 " " Kuhfleisch	8 fr.